

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dorotheastr. Nr. 2) und Dresden (bei G. Hofner, Neustadt, unter der Brücke, Nr. 2.)

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 9 Uhr, Vormittags 9 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

— **Bonn**, 7. März. Die ministerielle Oesterreichische Correspondenz bricht in bittere Klagen aus über die systematische Feindseligkeit, welche die preussischen Blätter allen von Oesterreich ausgehenden Gesetzesvorschlägen entgegensetzten, so jetzt dem Oesterreichischen Pressgesetzentwurf. „Ein gemeinsames Gesetz für die ganze Nation hätte doch immer etwas Erhebendes und Erwärmendes.“ Die Censur war auch eine allgemeine deutsche Einrichtung, wir wüßten aber nicht, daß sich Jemand sehr daran erbaute hätte. Wenn die Nation erhoben werden soll, so kann es nur durch positive Einrichtungen geschehen, nicht durch Repressivgesetze, deren eigentlicher Zweck leicht zu durchschauen ist und in dem Artikel liegt, daß mit dem Verbot einer Schrift in einem Staate dieselbe im ganzen Bundesgebiete verboten sei. Oesterreich hat fast alle unabhängigen Blätter von seinen Staaten ausgeschlossen, es hat neuerlich der „Germania“, einem nicht politischen periodischen Werke zur Förderung deutschen Sinnes, an dem die Elite deutscher Schriftsteller arbeitet, den Zugang versagt. Was von deutscher Literatur bei Annahme dieses Entwurfs übrig bleiben würde, läßt sich aus diesen Beispielen leicht abnehmen. Das protestantische Deutschland aber kann keine Literatur nicht in die Hände einer Regierung geben, die gegen dieselbe so streng verfährt.

— **Berlin**, 8. März. Es ist wol leicht erklärlich, daß das Votum der Majorität der I. Kammer vom 5. März über die Neubildung der I. Kammer (Nr. 111) in allen politischen Kreisen als ein bedeutendes Ereigniß für Preußen betrachtet wird, und es darf als unzweifelhaft angenommen werden, daß sich an diesen Act noch ganz andere Folgen anknüpfen werden, als die heute gerüchswiese verbreiteten Entlassungsgesuche zweier Minister, Gerüchte, deren Grund sehr bezweifelt werden muß. Die Minister, welche als Abgeordnete in der I. Kammer sitzen, haben trotz der entgegenstehenden Erklärung des Ministerpräsidenten für das modificirte Koppe'sche Amendement gestimmt und die Regierung hat überhaupt den Beschluß gefaßt, ihre sogenannte neutrale Stellung nicht aufzugeben, bevor nicht der Beschluß der II. Kammer vorliegt. Am 27. März wird die zweite Abstimmung der I. Kammer stattfinden, mithin die II. Kammer noch vor Ostern Gelegenheit haben, sich zu entscheiden. Durch das Votum vom 5. März, das an maßgebender und einflußreicher Stelle beifällig aufgenommen worden ist, wurde zum zweiten male die Verfassungsfrage für Preußen entschieden. Wenn nun, wie es Thatsache ist, der König noch im letzten Momente sich für die Modification des Koppe'schen Amendements bestimmte und dem Ministerium während der Sitzung in einem eigenhändigen Schreiben die Unterstützung desselben empfahl — der Ministerpräsident hatte sich bereits für das ursprüngliche Amendement Koppe und gegen die Erweiterung desselben erklärt —, so darf man wol mit Recht das Vertrauen der Majorität theilen, welche die Institution des einen legislativen Factors allein in die Hand des Königs zu legen beschloßen. Die Majorität ist ein Werk Camphausen's, welcher in der letzten Fractionenversammlung der Opposition den Grundsatz der Aufrechthaltung der Verfassung in diesem Falle bekämpfte und den unabwiesbaren Forderungen der Zeit aus staatsmännischen Rücksichten Rechnung getragen sehen wollte; er zeigte, daß allein auf diesem Wege für die Verfassung ein neuer und dauernder Boden gewonnen werden könne. Durch das Votum vom 5. März hat die Majorität der I. Kammer entschieden mit der Kreuzzeitungspartei gebrochen. Sie hat damit die Pflicht übernommen, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Stellung der künftigen I. Kammer irgendwie Eintrag thun könnten. Damit ist die Nothwendigkeit gegeben, jeden Versuch zu beseitigen, welcher darauf hinausgeht, dem Junkertume durch die Gemeindeordnung eine Geltung zu verschaffen, wie sie in der Wiederverleihung der gutsherrlichen Polizei und der Wiedereinführung der Provinzialstände mit legislativen Befugnissen angebahnt worden ist. Die II. Kammer ist bis jetzt noch sehr getheilter Ansicht. Die Linke ist principiell gegen den von der I. Kammer gefaßten Beschluß, weil sie keine Aenderung der Verfassung will; die Rechte ist aus denselben Gründen wie die Fractionen Stahl und Alvensleben gegen den gefaßten Beschluß. Es darf jedoch erwartet werden, daß die Opposition in diesem Falle ihre Ansicht aufgibt, und damit wäre die Entscheidung im Sinne der Majorität der andern Kammer gegeben.

— **Sondershausen**, 7. März. Unser Landtag wird sich in seinen nächsten Sitzungen mit dem von der Regierung vorgelegten Budget auf die Landschaftsperiode 1852—55 beschäftigen. Dasselbe weist einen jährlichen Bedarf von 125,208 Thln. nach. Zur Deckung derselben macht sich jedoch keine neue Bewilligung nöthig, da die Verwendung der früher bewilligten Anleihen schon ausreicht, indem es dem Ministerium durch seine sparsame Verwaltung möglich geworden, an den bewilligten Summen mehr als

104,000 Thlr. zu erübrigen, welcher Betrag nun dem außerordentlichen Budget zu Gute kommt.

— **Sera**, 7. März. Die ehemalige große Reichsstraße, welche früher in unser Fürstenthum zweigte, dürfte nun bald wiederhergestellt werden. Unser Landtag hat nämlich in seiner sehr belebten vorgestrigen Sitzung seine Zustimmung zu dem Baue einer Eisenbahn von Weifenfels über Reib, Sera, Schleg nach Hof erteilt und auch eine Zinsgarantie von 3 1/2 Proc. übernommen. Bei den vielen Vortheilen, welche man sich für diese Bahn, die sich der ganzen Länge nach durch das Land zieht, auch für die übrigen beteiligten industriereichen Staaten verspricht, zweifelt man nicht im geringsten, daß dieselben bereitwilligst dem Beispiele unsers Staats nachfolgen werden.

— Aus Bremen vom 8. März berichtet die Weser-Zeitung: Durch Erkenntniß des Obergerichts ist der ehemalige Kellermann Haase zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seit der Entdeckung seiner großartigen Unterschleife sind jetzt ungefähr sechs Monate verstrichen. — Dem Vernehmen nach wird heute Abend eine Parteiversammlung der Rechten unserer Bürgerschaft stattfinden, in welcher die Frage wegen gemeinsamen Austritts aus der Versammlung zur Berathung kommen soll. — Ferner berichtet das Blatt: Aus Frankfurt a. M. vom 6. März erhalten wir folgende Nachricht, die Entscheidung der bremischen Verfassungsfrage betreffend: „Frankfurt, 6. März. Sicherm Vernehmen nach hat die Bundesversammlung in der bremischen Verfassungsangelegenheit einen Beschluß gefaßt, welcher den Anträgen des dortigen Senats an die Bürgerschaft vollkommen entspricht, auch bereits einen Bundescommissar zur Erledigung der Sache ernannt. Ohne Zweifel hat die kürzlich erschienene Dulong'sche Schrift nicht wenig dazu beigetragen, ein so rasches Einschreiten der Bundesversammlung herbeizuführen.“ — Unser Gemeinwesen hat einen unerwarteten und schmerzlichen Verlust erlitten. In voriger Nacht starb plötzlich und ohne vorgängiges Unwohlsein an einem Schlagflusse Bürgermeister Johann Daniel Roltenius, Dr. der Rechte, geb. am 2. Mai 1779, Mitglied des Senats seit dem 21. Oct. 1809, zur Bürgermeistervürde erhoben am 4. April 1839. Sein Andenken wird in unserer Vaterstadt, zu deren treuesten und liebenswürdigsten Bürgern er gehörte, lange in Ehren fortleben.

Schweiz.

Das Journal des Debats hält in einem Artikel, der den Charakter einer Warnung trägt, die Nachricht eines englischen Journals in Betreff eines geheimen Vertrags zwischen Oesterreich und Frankreich, in Folge dessen die Operationen gegen die Schweiz mit einer Blockade beginnen und mit einer militärischen Occupation schließen sollen, für übereilt. In dieser Frage sei wohl zu unterscheiden, was Frankreich angehe und was nicht. Die Intervention hätte einen doppelten Zweck: die Regierungen zu strengern Maßregeln gegen die Schweiz zu zwingen, und einige wesentliche Veränderungen in der innern Verfassung der Schweiz hervorzurufen. Was den erstern Punkt betreffe, so sei die Intervention wegen der Flüchtlinge mehr Vorwand, die eigentliche Frage sei der zweite Punkt, d. h. eine Einmischung in die Angelegenheiten einer souveränen und unabhängigen Nation. Die Constitution der Schweiz in ihrem Innern gehe aber Frankreich nichts an; dies sei eine schweizerische und keine französische Angelegenheit. Aber Frankreich dürfe auch den Grundsatz nicht verletzen, den es für sich selbst in Anspruch nehme, „das Recht der Selbstconstitution eines freien Volks“, und man müsse sich Glück wünschen, denn bis zur Stunde deute nichts darauf hin, daß Frankreich aus der Zurückhaltung herauszutreten gedenke, um sich auf die gefährliche Bahn zu begeben, auf die man sich bemühe, es zu verleiten.

Frankreich.

— **Paris**, 6. März. Die kriegerischen Gerüchte, die bisher vorzüglich Belgien zum Gegenstande hatten, verstummen von dieser Seite her, obgleich die Ernennung eines russischen Gesandten in der Person Stroganow's genugsam beweist, daß die Fama nicht umsonst in die Lärmposaune gestossen hatte. Aufgehoben ist darum nicht aufgehoben, und vielleicht läßt Ludwig Bonaparte diese Gelegenheit, der Armee zu beweisen, daß er nicht minder für ihre Interessen Sorge als für jene des Klerus, vorderhand bei Seite, weil sein Thätendurst nach einer andern Richtung hin Befriedigung zu finden glaubt. Es ist nämlich Thatsache, daß seit der letzten entschiedenen Note an die schweizer Regierung in der Flüchtlingsangelegenheit eine gemeinschaftliche Intervention mit Oesterreich nicht ohne Wahrscheinlichkeit sei. Die Rüstungen dazu gehen von Seiten Frankreichs ungescheut vor sich, und da wol keine der Großmächte sich bemüht sehen mag, einer solchen Intervention, wenn sie einmal ein fait accompli aufzuweisen hat, entgegenzutreten, kann ich meinen Berichterstatter nicht unbedingt zurückweisen, wenn er mit